



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 21.2.2013
C(2013) 743 final

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Kommission dankt dem Bundesrat der Republik Österreich für seine Stellungnahme zu der Mitteilung über den Energiefahrplan 2050 {KOM (2011) 885 endgültig}. Die verspätete Antwort bitten wir zu entschuldigen.

Die Kommission teilt die Auffassung des Bundesrates in vielen wichtigen Punkten, insbesondere was die Bedeutung der Energieeffizienz und Energieeinsparungen betrifft. Die jüngste politische Einigung über die neue Energieeffizienzrichtlinie, die Annahme und Umsetzung der neu gefassten Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, die laufenden Arbeiten zu den Durchführungsmaßnahmen in den Bereichen Ökodesign und Kennzeichnung sowie die Verschärfung der CO₂-Emissionsnormen für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge sind wichtige Schritte in diese Richtung. Der Fahrplan zeigt, dass in allen Mitgliedstaaten und allen Wirtschaftsbereichen weitere erhebliche Anstrengungen im Bereich der Energieeffizienz erforderlich sind. Die Europäische Kommission wird weiter prüfen, wie sich dies am besten erreichen lässt.

Die Kommission teilt auch die Auffassung, dass in allen Sektoren - Strom, Heizung und Verkehr - unbedingt mehr erneuerbare Energien eingesetzt werden müssen und dass es mehr und intelligenterer Energieinfrastrukturen bedarf, um einen höheren Anteil erneuerbarer Energien zu erreichen. Die Mitteilung „Erneuerbare Energien: ein wichtiger Faktor auf dem europäischen Energiemarkt“ {COM(2012) 271 final} zeigte bereits im vergangenen Jahr weitere Lösungsansätze auf.

Auch teilt die Kommission die Ansicht des Bundesrates, dass die Versorgungssicherheit nach wie vor ein grundlegendes Ziel der EU-Energiepolitik ist und die Umstellung des Energiesystems dieses Ziel nicht gefährden darf.

Im Bereich der Kernenergie geht der Fahrplan 2050 davon aus, dass die langfristige Umstellung des Energiesystems auch mit einer sehr begrenzten Nutzung der Kernenergie möglich ist. Dennoch wird in der EU mit Kernenergie derzeit 28 % des Stroms sowie ein Großteil des CO₂-arm erzeugten Stroms erzeugt und 14 Mitgliedstaaten nutzen Kernenergie. Gemäß Artikel 194 AEUV haben die Mitgliedstaaten grundsätzlich das Recht, zwischen der Nutzung verschiedener Energiequellen zu wählen, sofern den EU-Rechtsvorschriften umfassend Rechnung getragen wird.

Da nach wie vor viele EU-Mitgliedstaaten auf Kernenergie setzen, wird die Europäische Kommission sich weiterhin mit der nuklearen Sicherheit und Sicherheitsmaßnahmen befassen. Die nukleare Sicherheit hat nach wie vor höchste Priorität beim Bau und Betrieb kerntechnischer Anlagen. Der Unfall im Kernkraftwerk Fukushima in Japan machte eine sofortige und koordinierte Antwort der EU erforderlich. Am 25. März 2011 kam der Europäische Rat zu dem Ergebnis, dass die Sicherheit aller EU-Kernkraftwerke unter

Herrn Georg Keuschnigg
Präsident des Bundesrates
Dr. Karl Renner-Ring 3
A – 1017 WIEN

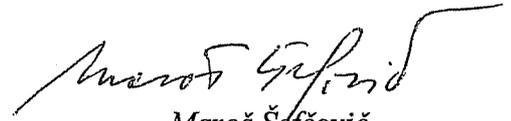
Anwendung umfassender und transparenter Risiko- und Sicherheitsbewertungen überprüft werden sollte. Die Zusammenarbeit und die Beiträge der verschiedenen Beteiligten bei den Stresstests haben gezeigt, dass die nukleare Sicherheit ein Bereich ist, in dem die grenzübergreifende Zusammenarbeit sowie Maßnahmen auf Ebene der EU spürbare Vorteile bringen. In allen beteiligten Ländern konnte die Sicherheit deutlich verbessert werden. Ein (Ende Juli 2012 fertig gestellter) Aktionsplan der Gruppe der europäischen Aufsichtsbehörden für nukleare Sicherheit (ENSREG) sieht nationale Pläne vor, die den empfohlenen Verbesserungsmaßnahmen für Kernkraftwerke Rechnung zu tragen haben. Ferner sollen in Peer-Review-Workshops Erfahrungen aus der Umsetzung der verbesserten Sicherheitsmaßnahmen, die nach der Katastrophe von Fukushima getroffen wurden, ausgetauscht werden. Der Bericht der Kommission an den Rat über die umfassenden Risiko- und Sicherheitsbewertungen („Stresstests“) von Kernkraftwerken in der Europäischen Union und die damit verbundenen Tätigkeiten wurde im Oktober 2012 angenommen. Er enthält die wichtigsten Erkenntnisse aus den Stresstests, die Schlussfolgerungen der Kommission zum allgemeinen Verfahren sowie Empfehlungen und Folgemaßnahmen. Darüber hinaus arbeitet die Kommission gemäß dem Auftrag des Europäischen Rates von 2011 weiterhin an der Überprüfung des Euratom-Rechtsrahmens für nukleare Sicherheit. In den nächsten Monaten sollen Rechtsetzungsvorschläge vorgelegt werden. Die Überarbeitung wird sowohl den Ergebnissen der Stresstests als auch der von der Kommission durchgeführten öffentlichen Konsultation umfassend Rechnung tragen.

Was die CO₂-Abscheidung und -Speicherung betrifft, so bildet die Richtlinie 2009/31/EG über die geologische Speicherung von Kohlendioxid den rechtlichen Rahmen für die CO₂-Speicherung in der EU. Insbesondere sollten die Mitgliedstaaten weiterhin das Recht haben, die Gebiete in ihrem Hoheitsgebiet zu bestimmen, die als Speicherstätten in Frage kommen. Dies schließt das Recht der Mitgliedstaaten ein, die Speicherung in ihrem gesamten Hoheitsgebiet oder Teilen davon zu untersagen oder einer anderen Nutzung des Untergrundes wie der Exploration, Gewinnung und Speicherung von Kohlenwasserstoffen oder der geothermischen Nutzung von Aquiferen Vorrang einzuräumen. Dabei sollten die Mitgliedstaaten insbesondere anderen energiebezogenen Optionen zur Nutzung einer potenziellen Speicherstätte – z. B. solchen, die für die Sicherheit der Energieversorgung des Mitgliedstaats oder für die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen von strategischer Bedeutung sind – gebührende Beachtung schenken.

Die Umstellung unseres Energiesystems auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft ist eine sehr schwierige Aufgabe, die mit zahlreichen Unsicherheiten verbunden ist. Zudem haben nicht alle Mitgliedstaaten dieselbe Vorstellung davon, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Auch ihre Ausgangssituation ist oftmals sehr unterschiedlich – sowohl was ihr Klima, die bisherigen Bemühungen und Möglichkeiten für den Ausbau erneuerbarer Energien, das Wohlstandsniveau und die technologische Entwicklung betrifft. Daher muss es in diesem Stadium des Prozesses – der sich wiederholen wird – mehrere Optionen geben. Der Energiefahrplan ist lediglich ein Ausgangspunkt, mit dem weitere Diskussionen angestoßen werden.

Die Kommission hofft, dass diese Ausführungen zu der Stellungnahme des Bundesrates sachdienlich waren und freut sich auf die Fortsetzung des politischen Dialogs.

Hochachtungsvoll



Maroš Šefčovič

Vizepräsident